



**AgEcon** SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

*No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.*

wünscht. Von den Vorschlägen der Kommission seien folgende genannt.

1. Bildung einer Kleinpächterbehörde.
2. Anwendung der Siedlungsvollmachten. In Fällen, wo kein Nebenerwerb zu finden ist und die Zukunft eines Kleinpächterdorfes davon abhängt, wird die Aufteilung eines benachbarten Großbetriebes befürwortet.
4. Meldepflicht für alle freien und freiwerdenden Pachtstellen und Vollmacht der Behörde, auf die Wiederverpachtung Einfluß zu nehmen, um die Interessen der Kleinpächter zu fördern und Betriebe aufzustoeken.
- 5.—10. Recht der Behörde, Pächter zu entfernen, die nicht auf dem Hof oder in einer Maximalentfernung von 3,2 km wohnen. Die gekündigten Pächter sollen statt der Abfindung ihr Wohnhaus als Alterssicherung behalten können. Vorkaufrecht der Behörde auf dieses Haus, das von den Altenteilern steuerfrei bewohnt werden kann.
- 11.—12. Vollmacht der Behörde, Pläne für die Reorganisation verfallender Dörfer zu entwerfen und auszuführen, wenn die Mehrheit der auf ihren Höfen wohnenden Kleinpächter zustimmt.
13. Vollmacht für den Erwerb des dafür benötigten Landes.
16. Schaffung von Musterstellen.
18. Verbot der Teilung von Pächterstellen ohne Genehmigung der Behörde.
19. Kontrolle der Behörde über die Einziehung von Pachtstellen.
20. u. 22. Erweiterung des Rechtes der Pächter, ihre Höfe mit behördlicher Genehmigung zu testieren und abzutreten.
21. Erbsprüche auf die Pachthöfe erlöschen, wenn der — oft unbekannte — Erbe diese nicht binnen einer Meldefrist anmeldet, für die vier Monate vorgeschlagen werden.

23. Entschädigung des Grundeigentümers bei aus den neuen Bodenbestimmungen entstehenden materiellen Nachteilen.
- 24.—29. Auflockerung der Allmendebestimmungen: Recht der einfachen Mehrheit der Teilhaber zu Verbesserungen. Verminderung der Weiderecht'e für Teilhaber, die sich von der Finanzierung der Arbeiten ausschließen. Genehmigung für Kleinpächter, ihre Felder von der gemeinsamen Brachweide auszunehmen und ihren Anteil an der Allmendeweide auszurechnen.
31. Eigentümer von Betrieben unter 50 acres sollen bezüglich Darlehen und Zuschüssen für Bauzwecke mit den Kleinstpächtern gleichgestellt werden.
36. Anleihen für Kleinpächter zur Zahlung der Abfindungen bei Betriebsübernahme.
40. Energische Aufforstung durch die Waldbehörde im Norden und Westen des Festlandes und auf einigen Inseln, um die Grundlage der Kleinpächtergemeinden zu sichern.
42. Aufbau eines Registers aller Kleinpächter in den sieben Grafschaften.

Die Kommission unterstreicht zum Schluß, daß der weit fortgeschrittene Niedergang und Zerfall schnellste Maßnahmen erfordere. Verzögerungen könnten den Fortbestand mancher Gemeinden gefährden. Die vorgeschlagenen Hilfen aber könnten die Existenz einer wirtschaftlich gefestigten Kleinbauernbevölkerung sichern.

Wie bei Berichten königlich-britischer Kommissionen üblich, werden abweichende Meinungen von Ausschußmitgliedern in extenso wiedergegeben. Hier wurde nur eine abweichende Meinung vertreten. Sie verlangte weitergehende Maßnahmen betreffend die Besitzverhältnisse und die Sanierung verfallender Gemeinden.

## WIRTSCHAFTSUMSCHAU

### Generalversammlung der CEA in Weggis

Der an Jahren noch junge, hinsichtlich seiner Bedeutung jedoch bereits sehr gewichtige Verband der europäischen Landwirtschaft (Confédération européenne de l'agriculture — CEA), dem gegenwärtig rund 350 landwirtschaftliche Organisationen aus 20 Ländern Europas und des Mittelmeerraumes angehören, hat vom 3. bis 9. Oktober 1954 in Luzern und Weggis (Schweiz) seine 6. Generalversammlung abgehalten. Der Kongreß, an dem über 600 Delegierte und Gäste der Mitgliedsorganisationen teilgenommen haben, befaßte sich mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen, insbesondere der von der Landwirtschaft in allen industrialisierten Ländern angestrebten Gleichbewertung ihrer Tätigkeit mit der anderer Erwerbszweige, der damit zusammenhängenden notwendigen Produktivitätsforschung, des Genossenschafts-, Rechts- und Sozialwesens, ferner mit Fragen aus der Technik des Landbaus, der Forstwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft.

Der größte Teil zur Durchleuchtung und Klärung gewählten Themen wurde entsprechend dem Aufbau des Verbandes erst in seinen Spezialkommissionen behandelt und dort zu greifbaren Ergebnissen gebracht, die, in Form von Entschliefungen zusammengefaßt und

von der Generalversammlung genehmigt, Empfehlungen darstellen für das einheitliche Verhalten der einzelnen nationalen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen gegenüber Regierung, Öffentlichkeit und konkurrierenden Wirtschaftsgruppen.

### Landwirtschaftliche Betriebslehre und Agrarpolitik

Sehr beachtlich sind die Verhandlungsergebnisse der 1. Spezialkommission der CEA, deren Arbeitsbereich die landwirtschaftliche Betriebslehre und die Sozialpolitik ist. Dieser Kommission ging es in Weggis vornehmlich darum, die Ausgangsbasis der Paritätsforderungen abzugrenzen. Es wurde festgestellt, daß eine Disparität zwischen der Bewertung industrieller und landwirtschaftlicher Arbeit besteht, die weniger eine natürliche Folge der wirtschaftlichen und technischen Konjunktur ist, sondern häufig durch eine bewußte und systematische Niedrighaltung der Agrarpreise hervorgerufen wird. Dementsprechend könne diese Disparität nur durch die Anwendung politischer Maßnahmen beseitigt werden. Es wurden Grundsätze zur wirtschaftlichen Parität der Landwirtschaft erarbeitet, nach denen die Parität der Begriff sein soll, unter dem die politischen Forderungen der Landwirtschaft auf



Gleichstellung mit der übrigen Wirtschaft zusammengefaßt werden.

Gleichzeitig nahm man Abstand von der noch vor zwei Jahren von dieser Kommission erhobenen Forderung nach einer automatischen Koppelung zwischen Preisen oder Einkommen in Landwirtschaft und Industrie, weil man nach Verwirklichung derartiger Forderungen empfindliche Schädigungen der gesamten Volkswirtschaft befürchtet. Statt dessen befürwortet man jetzt eine Methodik, die nach folgenden drei Gesichtspunkten und unter Voraussetzung ordnungsgemäß geführter Betriebe eine Gleichstellung der Landwirtschaft bewirken soll:

Erstens soll der Arbeitsbesatz des landwirtschaftlichen Betriebes in der Weise fingiert werden, daß er dem in anderen Erwerbszweigen üblichen entspricht.

Zweitens soll für diesen Arbeitsbesatz die gleiche Lohnhöhe wie bei entsprechenden Arbeitskräften der gewerblichen Wirtschaft einschließlich eines Betriebsleiterzuschlages für die organisatorische Leistung eingesetzt werden.

Schließlich soll drittens eine der volkswirtschaftlichen Gesamtlage entsprechende Verzinsung für das in den Landwirtschaftsbetrieben investierte Kapital berücksichtigt werden.

Die Verwirklichung der Parität in diesem Sinne — so wurde weiter festgestellt — sei Aufgabe der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Preis-, Kredit-, Handels-, Zoll- und Steuerpolitik. Unabhängig davon bleibe es eine Aufgabe der allgemeinen Staatspolitik, die Landwirtschaft bei ihren Bemühungen zu unterstützen, unterdurchschnittliche Betriebe auf einen befriedigenden Leistungsstand zu bringen, wobei Flurbereinigung, Melioration und Wegbau, Ausbildung und Beratung, Forschung und Wissenschaft usw. diesem Zweck dienen sollen. Um die Öffentlichkeit auf Fragen der Landwirtschaft und deren gerechte Ansprüche mehr als bisher aufmerksam zu machen, wurde den Mitgliedsorganisationen der CEA empfohlen, die öffentliche Meinung mit allen Mitteln der Publizistik zu beeinflussen, die dafür erforderlichen Gelder bereitzustellen und geeignete Fachkräfte hinzuzuziehen.

#### Vereinheitlichung von Begriffsbestimmungen und Vorschriften

Als weitere Verhandlungsergebnisse der einzelnen Kommissionen sind zu erwähnen der Wunsch nach einer Vereinheitlichung der gesetzlichen Maßnahmen und Vorschriften, die in den verschiedenen Ländern den Verkauf sowie die Verwendung von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln regeln, ferner der Wunsch nach einer internationalen Vereinheitlichung der Begriffsbestimmungen und Methoden der Prüfung von Traktoren und Landmaschinen und des Weiteren nach der Einrichtung von Bodenuntersuchungsdiensten in den einzelnen Ländern zur Orientierung der Landwirte über den Wert des Bodens für die Erzielung bester Ernteerträge.

Im Hinblick auf bevorstehende oder bereits bestehende Kartellgesetze in verschiedenen Ländern, faßte man in einer Entschließung die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Warenzentralen als untrennbaren Bestandteil des Genossenschaftsaufbaues sowie ihre Bedeutung für die Wettbewerbsstärke der Landwirtschaft zusammen. Unabhängig davon empfahl man, in den Gebieten der Bergbauern die Maßnahmen der genossenschaftlichen Selbsthilfe den besonderen

Bedürfnissen anzupassen. Ein weiteres Verhandlungsergebnis bezog sich darauf, daß die Staaten in ihrer Wohnbaupolitik den Bedürfnissen der Landwirtschaft besser Rechnung tragen sollten. Es wurde die Schaffung besonderer Organe für ländliches Wohnungswesen sowie von Ausbildungsstellen für Baufachleute auf dem Lande empfohlen.

Zur Verbesserung der Hygiene auf dem Lande schlug man die Einleitung einer Untersuchung über die hygienischen Einrichtungen sowie über die sozialen Vorbeugungs- und Fürsorgedienste für ländliche Familien vor. Mit großem Nachdruck wurde weiter die Forderung gestellt, das Eigentumsrecht der Landwirtschaft in allen Rechtsordnungen zu verankern und der Produktivitätsförderung in der Landwirtschaft volle Beachtung zu schenken, hierbei insbesondere den sozialen Faktoren, die sich nach den getroffenen Feststellungen stärker auf die Produktivitätserhöhung auswirken würden als die technischen und wirtschaftlichen.

Die Generalversammlung der CEA in Weggis schloß mit der Wahl von Reichsminister a. D. Dr. Dr. h. c. Andreas Hermes zum neuen Präsidenten sowie mit der Vereinbarung, die nächstjährige Generalversammlung etwa um die gleiche Zeit nach Paris einzuberufen.

E. Friedrich, Hannover.

#### Bodenbenutzung und Ernten im Bundesgebiet

Um den Lesern der „Agrarwirtschaft“ die Grunddaten der landwirtschaftlichen Produktion übersichtlich darzubieten, bringen wir zunächst eine Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Bodenbenutzungs- und Erntestatistik 1954, z. T. mit Vergleichszahlen für frühere Jahre. Übersichten dieser Art werden künftig auch aus anderen Teilgebieten der Agrarstatistik an dieser Stelle veröffentlicht werden; sie sollen die laufend in der „Agrarwirtschaft“ abgedruckten „Wirtschaftszahlen“ ergänzen.

Von der Gesamtfläche des Bundesgebietes werden etwa sieben Achtel land- und forstwirtschaftlich genutzt; der landw. Nutzung allein dienen fast 60 v. H. Trotz der steigenden Inanspruchnahme von Boden für Wohnungsbau, Industrie und Verkehr ändert sich dieses Nutzungsverhältnis nur in längeren Zeiträumen. Mithin erübrigen sich hier die Ergebnisse für mehrere aufeinanderfolgende Jahre. Auch das Kulturartenverhältnis hat sich als erstaunlich starr erwiesen.

#### Die Bodenbenutzung im Bundesgebiet 1954 (1000 ha)

Wirtschaftsfläche		Landw. Nutzfläche	
Landw. Nutzfläche	14 261	Ackerland	8 148
Waldflächen, Forsten und Holzungen	6 933	Gartenland	411
Unkultiv. Moorflächen	223	dar. Haus- u. Kleingärten	385
Öd- und Unland	808	Obstlagen	71
Gebäude u. Hofflächen	701	Wiesen (einschl. Streu-)	3 580
Wegeland u. Eisenb.	907	dar. mehrschurig	2 680
Gewässer	414	Viehweiden	1 968
Friedhöfe, öfftl. Parkanlagen u. Sportplätze	77	dar. reiche und gute	138
Flug- u. Übungsplätze	143	mittlere	1 418
		Rebland	72
		dar. im Ertrag	59
		Baumsch., Korbweiden	11
Wirtschaftsfläche	24 467	Landw. Nutzfläche	14 261

Quelle: Statistisches Bundesamt.